

In der Senatssitzung am 23. März 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

22. März 2021

L 21

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 23. März 2021

„Coronabedingte Einschränkung von Qualifikationen für Wissenschaftler*innen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig kommt es (ca.) zum Abbruch von Promotionen oder Habilitationen oder weiterer wissenschaftlicher Qualifikationen, weil durch die Corona-Pandemie z.B. Forschungsprojekte nicht durchgeführt werden konnten oder sich verzögern und dadurch die Finanzierung für Promotionen, Habilitationen oder qualifizierende Forschungsprojekte auslaufen und nicht verlängert werden können?
2. Wie bewertet der Senat in diesem Kontext die Situation, dass die Verlängerung von Drittmitteln, Landesmitteln und die Interdependenz ebendieser sowie Stipendien nicht immer sichergestellt sind?
3. Ist es nach Ansicht des Senats vorstellbar, dass Härtefälle in diesem Kontext einmalig aus dem Bremen-Fonds finanzierte Abschluss-Stipendien erhalten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

An der Universität liegen keine belastbaren Zahlen dazu vor, wie häufig Promotionen, Habilitationen oder andere wissenschaftliche Qualifikationen coronabedingt abgebrochen werden. Gleichwohl ist bekannt, dass die Pandemie in diversen Forschungsprojekten zu Verzögerungen geführt hat und Stellen auslaufen, bevor die Qualifikationsphase abgeschlossen ist. Von den 1.119 zum Stichtag am 1. Dezember 2020 erfassten Doktorand:innen gaben 453 Personen an, einen Arbeitsvertrag zu haben. Zusätzlich zu den 1.119 Personen haben 45 Personen angegeben, ihre Promotion innerhalb des letzten Jahres abgebrochen zu haben, ohne dass dafür Gründe genannt wurden.

Abbrüche laufender Habilitationsverfahren sind nicht bekannt geworden.

An der Hochschule Bremen, an der zurzeit 46 kooperative Promotionsverfahren durchgeführt werden, liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es zu pandemiebedingten finalen Abbrüchen kam.

Zu Frage 2:

Für Wissenschaftler:innen in der Qualifikationsphase kann es dramatische Folgen haben, wenn die Finanzierung plötzlich wegbricht. Vor diesem Hintergrund ermöglicht die Universität über das Instrument der Vertragsverlängerung den angestrebten Abschluss der Qualifikation, um einen Nachteilsausgleich für den betroffenen Personenkreis zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Finanzierung gesichert ist.

Da der Universität Bremen für die Finanzierung von Vertragsverlängerungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen, können grundfinanzierte Stellen im Falle einer Vertragsverlängerung erst zu einem späteren Zeitpunkt neu besetzt werden. In der Folge stehen diese Stellen den nachrückenden Studienabsolvent:innen und jungen Wissenschaftler:innen nicht mehr zur Verfügung. Zurzeit wird bei jedem dritten Verlängerungsantrag die Pandemie als Grund angeführt.

Auch bei Drittmittelprojekten schöpft die Universität alle Möglichkeiten aus, um sogenannte „Corona-Verlängerungen“ zu beantragen. Viele Mittelgeber haben dem stattgegeben. Allerdings erfolgt die Laufzeitverlängerung in der Regel ohne Aufstockung der Mittel, sodass nur über eingesparte Mittel aus der bisherigen Laufzeit Vertragsverlängerungen ermöglicht werden können.

Stipendien spielen an der Universität aktuell eine geringere Rolle, da vor dem Hintergrund des Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen vor allem sozialversicherungspflichtige Qualifizierungs-Stellen vergeben werden. Neben Promotionsstipendien gibt es noch einige wenige Forschungsstipendien für Wissenschaftler:innen aus dem Ausland sowie Promotionsabschlussstipendien.

An der Hochschule Bremen wird die Mehrheit der eingeworbenen Forschungsdrittmittelprojekte durch Bundesprogramme gefördert. Hier besteht das gleiche Problem wie an der Universität, denn es gibt zwar die Möglichkeit, diese Drittmittelprojekte kostenneutral zu verlängern, aber damit können die zusätzlich entstehenden Personalausgaben nicht abgedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Senat die weitere Entwicklung beobachten.

Zu Frage 3:

Angesichts der aktuell nicht identifizierbaren Bedarfe bzw. der Tatsache, dass es keine fundierten Hinweise darauf gibt, dass es aus pandemiebedingten finanziellen Gründen zu Qualifikationsabbrüchen kommt, erscheint die Einrichtung eines entsprechenden Fonds derzeit als nicht erforderlich.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage in der Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

In welcher Relation Frauen und Männer von den Einschränkungen betroffen sind, ließ sich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht feststellen. Erste Studien deuten darauf hin, dass sich die bereits vor der Krise existierenden Ungleichheitsstrukturen durch die COVID19-Pandemie deutlich verschärft haben. Dies betrifft auch den akademischen Bereich und hier nicht zuletzt die Nachwuchswissenschaftler:innen. Insbesondere die pandemiebedingt gestiegene Care-Arbeit wird tendenziell häufiger von Frauen übernommen, was zu Karrierenachteilen wie einer geringeren Publikationstätigkeit führen kann. Dem damit verbundenen „Roll-Back“ in der Geschlechtergleichstellung gilt es mit Nachdruck entgegenzusteuern.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 18. März 2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.